

Eigenimport – EU Fahrzeuge

Eigenimportfahrzeuge der Klasse "M1" (PKW, Kombi), "L" (Krafträder, Quad, .) u. "T1-T4" (Traktoren) werden, wenn sie einer EU Type entsprechen, nur noch in der Genehmigungsdatenbank erfasst. Für Fahrzeuge der Klasse N (LKW und Sattelzugfahrzeuge) und O (Anhänger, Sattelanhänger) besteht seit April 2009 die Möglichkeit einer EU Genehmigung.

Die Eintragung kann der Erzeuger bzw. der Generalimporteur - siehe Liste der Bevollmächtigten: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/technik/typengenehmigung/fahrzeugimport/index.html>) oder die Landesprüfstelle durchführen. Die Erledigungszeit bei der Landesprüfstelle beträgt ca. 14 Tage!

Der Antrag bei der Landesprüfstelle kann über

- **e-Government** (www.land-oberoesterreich.gv.at - Service - e-Government – Dienste - Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis
- **per Post** (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Abgabe** in der Landesprüfstelle Linz, Goethestraße 86, 4020 Linz während der Amtsstunden

eingebraucht werden, die Erledigung erfolgt per **e-mail Zustellung**, daher ist es unbedingt erforderlich bei der Antragstellung ein e-mail Adresse bekanntzugeben.

Der Fahrzeugbesitzer muss seinen Wohnsitz in Oberösterreich haben !

Erforderliche Unterlagen für

- **Neufahrzeuge:** **EU Übereinstimmungserklärung**
Besitznachweis (Rechnung)
- **Gebrauchtfahrzeuge aus Deutschland mit "EU Typennummer"** (z.B. e1*2001/116*0023*33)
EU Übereinstimmungserklärung (wenn vorhanden)
Zulassungsbescheinigung Teil 2
Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder alter Fahrzeugbrief
Besitznachweis (Rechnung)
§57a Gutachten für Fahrzeuge der Klasse M1, O1 und O2 und T1-T4 wenn sie älter als 3 Jahre sind,
für Fahrzeuge der Klasse L, N oder O3-O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind
Datennachweis laut Beilage einer nach §57a ermächtigten Prüfstelle
- **Gebrauchtfahrzeuge aus anderen EU Ländern**
nur mit **EU Übereinstimmungserklärung möglich**
ausländischer Fahrzeugbrief - Zulassungspapiere
Besitznachweis (Rechnung)
§57a Gutachten für Fahrzeuge der Klasse M1, O1 und O2 und T1-T4 wenn sie älter als 3 Jahre sind
für Fahrzeuge der Klasse L, N oder O3-O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind
- **bei Anhängern ein Foto von der Fahrzeugrückseite** (Kennzeichen, Aufbau)

Die Eintragung in die Genehmigungsdatenbank kostet **EUR 120,-** .

Für Anhänger bis 3,5t Gesamtgewicht (Klasse O1 und O2) beträgt die Aufwandsentschädigung EUR 60,- . Für Sattelanhänger und Anhänger über 3,5t Gesamtgewicht (Klasse O3 und O4) sind EUR 90,- zu bezahlen.

Der Betrag ist im Vorhinein zu bezahlen. (Hypo Landesbank, **IBAN: AT59 5400 0000 0006 1002**
BIC: OBLAAT2L Kontoname Land OÖ mit Angabe der Fahrgestellnummer und der Bezeichnung "Buch 2"), der Überweisungsnachweis ist vorzulegen.

Für Fahrzeuge mit einer unvollständigen EU Nummer erfolgt die Dateneingabe ausschließlich über den Generalimporteur!

Fahrzeuge **ohne EU Typennummer** werden wie bisher mit einer Einzelgenehmigung und einer technischen Prüfung genehmigt.

Für Informationen steht Ihnen unsere Mitarbeiter am Info-Telefon 0732 7720 13575 zur Verfügung.